

6.2 Lüftungsgeräte zum Be- und Entlüften

Lüftungsgeräte zum Be- und Entlüften können wie die sonstigen Lüftungsgeräte zum Belüften von Räumen und Gebäuden eingesetzt werden. Unter Verwendung spezieller Saug- und Druckluttungen können diese Geräte außerdem zum Entlüften von Gebäuden, schwer zugänglichen oder tiefliegenden Räumen, Behältern oder Schächten eingesetzt werden. Die für den Einsatz der Feuerwehren vorgesehenen Geräte müssen über eine wirksame Luftförderleistung von mindestens 10.000 Kubikmeter pro Stunde verfügen.



Abbildung 19:
Tragbares Lüftungsgerät zum Be- und Entlüften (Quelle: B.S. BelüftungsGmbH)

Lüftungsgeräte zum Be- und Entlüften werden mit Elektromotoren mit einer Nennspannung von 230 oder 400 Volt betrieben und sind in der Regel für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen ausgerüstet und zugelassen. Die Luftförderleistung ist geringer als bei Lüftungsgeräten, die ausschließlich zum Belüften vorgesehen sind.

Zum Entlüften können an diesen Geräten saugseitig spezielle spiralverstärkte Saugluttungen (gestreckte Länge etwa 5,00 Meter) mit Hilfe von Vorsatzflanschen und Verbindungsschellen befestigt werden, die auch bei dem im Saugbetrieb entstehenden Unterdruck ihre äußere Form behalten.